

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 128/2007

Sitzung vom 29. August 2007

1292. Postulat (Neuer Standort für die Hochschule der Künste)

Die Kantonsräte Oliver B. Meier und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 7. Mai 2007 folgendes Postulat eingereicht.

Der Regierungsrat wird ersucht, auf den Standort Toni-Areal für eine Hochschule der Künste zu verzichten.

Begründung:

Mit dem Kantonsratsbeschluss zum Standort Sihlpost kann davon ausgegangen werden, dass die Pädagogische Hochschule nicht im Toni-Areal, sondern in den neuen Räumlichkeiten Sihlpost untergebracht wird.

Die übrigen vorgesehenen Institutionen z. B. (Hochschule) für Musik und Theater, könnten auch in bescheidenerem Rahmen in den zukünftigen Räumlichkeiten der HGKZ (Bezug ab 2012) untergebracht werden.

Eine weitere überdimensionale finanzielle Staatsbelastung würde dadurch in Grenzen gehalten. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass in einem zukünftigen, privaten Bauvorhaben, falls wirklich Platzbedarf bestünde, ein Teil der Räumlichkeiten auch an kantonale Institutionen vermietet werden könnte.

Es ist auch anzunehmen, dass die Winterthurer sich für die Beibehaltung des Standortes der Hochschule für Musik und Theater in ihrer Stadt mit allen Mitteln wehren werden.

Unser Angebot in Zürich an speziellen schulischen Ausrichtungen ist gemessen an der Bevölkerungszahl einmalig in Europa.

Erwähnen möchten wir jedoch, dass z. Zt. über 1 Mio. m² Büro- und Gewerberäume in Zürich unvermietet ist. Solche Mietobjekte wären sicher auch wesentlich günstiger als in einem teuren Mieterausbau am Standort Toni-Areal.

Die Kantonsräte Lorenz Habicher, Zürich, und Bruno Grossmann, Wallisellen, haben das Postulat wieder aufgenommen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lorenz Habicher, Zürich, und Bruno Grossmann, Wallisellen, wird wie folgt Stellung genommen:

Eine der zentralen Neuerungen des neuen Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) ist die Zusammenführung der bisherigen acht Teilschulen der Zürcher Fachhochschule zu drei staatlichen Hochschulen. Vor dem Hintergrund der beschränkten Finanzmittel und mit Blick auf das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Hochschul-Departementen sowie der Ausschöpfung von Synergiepotenzialen sowohl in räumlicher wie in inhaltlicher Hinsicht müssen auch die bisherigen Standorte überprüft werden.

Die bisherigen Hochschulen befinden sich heute an folgenden Standorten:

- Hochschule Wädenswil, Wädenswil
- Hochschule für Soziale Arbeit, Dübendorf
- Hochschule für Angewandte Psychologie, Zürich
- Zürcher Hochschule Winterthur, Winterthur
- Hochschule Musik und Theater, Zürich/Winterthur
- Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich, Zürich
- Pädagogische Hochschule Zürich, Zürich

Wegen der grossen Zersplitterung der Standorte hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 11. Mai 2005 die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule festgelegt und sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

«An den aufgeführten Standorten verteilen sich die Hochschulen auf eine Vielzahl von Gebäuden, die sich in vielen Fällen nur bedingt für eine Fachhochschule eignen. Die in den letzten Jahren konstante Zunahme von Studierenden und die äusserst beschränkten Ausbaupkapazitäten der heute vorhandenen Räumlichkeiten, die Reformen der Ausbildungsstrukturen (Umsetzung von Bologna) sowie die schwierige finanzielle Lage des Kantons als Hauptträger der Zürcher Fachhochschule (ZFH) haben dazu geführt, dass die gesamte Standortsituation der ZFH neu beurteilt werden muss. Zudem sind auch die Standortüberlegungen von Mittel- und Berufsschulen wie auch der höheren Fachhochschulen an den genannten Standorten mit zu berücksichtigen. Als Ergebnis dieser Überlegungen wurde festgehalten, dass im Rahmen der mittelfristigen Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule grundsätzlich an den drei Standorten Wädenswil, Winterthur und Zürich festgehalten wird. Dabei ist eine Konzentration auf möglichst wenige Gebäude

anzustreben. Dadurch können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Neben den bereits genannten Gründen spricht die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Hochschulen und Fachbereiche an den jeweiligen Standorten für eine gemeinsame Standortstrategie der ZFH.»

Zum Toni-Areal hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang ferner festgehalten, dass dort die Unterbringung der Hochschule für Angewandte Psychologie (HAP), der Hochschule für Soziale Arbeit (HSSAZ), der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ) und der Hochschule Musik und Theater (HMT) vorgesehen ist. Diese Schulen sind heute auf dem Stadtgebiet in rund 60 Gebäuden untergebracht.

Mit der Teilkraftsetzung des FaHG wurden die bisherigen HGKZ und HMT auf den 1. August 2007 zur neuen Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) zusammengeführt. Um der Schule ein eigenständiges Profil zu ermöglichen, ist es organisatorisch und bildungspolitisch von zentraler Bedeutung, die ZHdK an einem Standort zu konzentrieren. Davon ausgenommen bleibt das Theaterhaus Gessnerallee, das weiterhin für Aufführungszwecke genutzt wird, und das Museum für Gestaltung, das an der Ausstellungsstrasse bleibt.

Gemäss derzeitigem Planungsstand können auf dem Toni-Areal neben der ZHdK auch die bisherigen HSSAZ und HAP, die neu als Departemente Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) geführt werden, untergebracht werden.

2005 hat eine Machbarkeitsstudie gezeigt, dass das Toni-Areal für die Hochschulnutzung geeignet ist. Diese Einschätzung hat sich bei der weiteren Planungsarbeit bestätigt. Die Miete von leer stehenden Büro- oder Gewerbeobjekten ist keine taugliche Alternative zum Toni-Areal. Dies hätte wieder zu einer Aufsplitterung der Standorte geführt und die erwähnten Synergien verunmöglicht. Auch wären keine Einsparungen zu erwarten gewesen. Hochschultaugliche Räume, wie z. B. Zimmer für Musikunterricht und für Bühnen, Konzertsäle, Tonstudios, stellen sehr hohe Anforderungen an die Akustik und die technische Ausstattung. Für Hochschulen und insbesondere für Kunsthochschulen sind erhebliche Eingriffe in die Gebäude erforderlich, die zweckmässigerweise einen Rückbau bis zum Rohbau – wie im Toni-Areal vorgesehen – erfordern. Die notwendigen baulichen Anpassungen für die ZHdK können nur in wenigen, dafür geeigneten Gebäuden vorgenommen werden.

Der Auszug der bisherigen HGKZ aus der Liegenschaft Sihlquai/Ausstellungsstrasse hat zur Folge, dass auf den dringend benötigten Berufsschulneubau im Bereich Schütze/Kornhausbrücke verzichtet werden kann, indem die Berufsfachschulen die Gebäude der HGKZ

nutzen können. Ausser den ohnehin anstehenden Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an diesen Gebäuden ist gemäss heutiger Planung davon auszugehen, dass keine weiteren Umbaumassnahmen erforderlich sind. Damit lassen sich 98 Mio. Franken an Investitionskosten für den Neubau einer Berufsschule einsparen.

Zum Standort Winterthur der bisherigen HMT ist festzuhalten, dass der allgemeine Unterricht des Musikkollegiums in Winterthur erhalten bleibt.

Die Planung für die Nutzung des Toni-Areals ist weit fortgeschritten, und die Verhandlungen über den Mietvertrag stehen vor dem Abschluss. Dem Kantonsrat soll noch in diesem Jahr der Beschluss über den Mieterausbau unterbreitet werden. Der Regierungsbeschluss über den Mietvertrag erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Mieterausbau.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat KR-Nr. 128/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi